

# Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltung am Wochenende?

Beitrag von „Catania“ vom 18. November 2017 16:13

[@Krabappel](#)

Das ist ein Adventsmarkt, der im Schulgebäude stattfindet, organisiert durch die Schule / Schüler. Ich habe nicht vor, dorthin zu gehen. Das Kind fährt allein dorthin, genauso, wie es auch sonst allein zur Schule fährt.

Es ist ja nun vielmehr so, dass ich als Elternteil regelrecht genötigt werde, dorthin zu gehen (da den Eltern die Aufsichtspflicht übertragen wurde).

Letztendlich geht es auch nicht darum, OB ich das Kind beaufsichtigen KÖNNTE. Es geht darum, dass es in diesem Fall nicht meine Aufgabe ist, sondern die der Schule.

Zur Abmeldung:

Kann man das? Es hieß, es muss bei Nicht-Teilnahme ein Urlaubstag beim Klassenlehrer beantragt werden. Der muss sicher auch begründet werden - sprich, es wird wohl nur bei triftigen Gründen genehmigt (nicht lediglich bei Nicht-Wollen).

Und noch ein anderer Aspekt:

Rechtlich gesehen ist die Schule zur Aufsicht verpflichtet. Und zwar egal, was die Schule vorher dazu den Eltern mitteilt. Sollte während der Veranstaltung etwas passieren, ist die Schule in der Pflicht (nicht die Eltern)! Und zwar wiederum egal, was die Schule vorher dazu meint. Die Aussage der Schule ist von vorneherein **rechtlich unwirksam**. Für Versicherungen (z.B. Kranken-/Unfallversicherungen) könnte dieser Hergang vermutlich ein Grund sein, im Versicherungsfall nicht zu leisten. Dann müsste die Schule aufkommen.

Wenn das der Schule (der SL) nicht klar sein sollte, mache ich mir über die rechtliche Kompetenz der SL allerdings Gedanken...